

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der öffentlichen weiterführenden
allgemein bildenden Schulen

bearbeitet von: Ewald Flacke
Telefon: 0385 / 588-7510
AZ: VII-321--OrieÜbr2014/035
E-Mail: e.flacke@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 29. Mai 2020

Hinweise zur besonderen Förderung der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf einen Schulwechsel, insbesondere in der Jahrgangsstufe 6

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

das Schuljahresende ist für viele Schülerinnen und Schüler, insbesondere in der Jahrgangsstufe 6, auch mit einem Schulwechsel verbunden. Die Freude über das abgeschlossene Schuljahr ist bei diesen Schülerinnen und Schülern mit vielen Fragen und Unsicherheiten verbunden. Ich bitte Sie daher, sich diesen Fragen zum Schulwechsel in den verbleibenden Wochen in besonderer Weise anzunehmen.

Die Regelungen des 61. Hinweisschreibens vom 28. Mai 2020 ermöglichen Ihnen eine erweiterte Nutzung von Räumen für den Unterricht. Die dadurch entstandenen Kapazitäten in den kommenden Wochen sind für die individuelle Förderung und das weitere Lernen insbesondere der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 6 zu nutzen. Dabei ist es wichtig, im Gespräch die Fragen und Sorgen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen. Unterbreiten Sie bitte an den Kontakttagen auch diesen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern Gesprächs- und Beratungsangebote für die Vertiefung dieser Fragen.

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Zur Gestaltung der feierlichen Zeugnisübergabe haben sich mit Bezug auf Ziffer 5 des 60. Hinweisschreibens vom 20. Mai 2020 Fragen aus der Schul- und Verwaltungspraxis ergeben. Die Gesundheitsämter sind nach Maßgabe des § 8 Absatz 5 a in Verbindung mit § 9 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern für Veranstaltungen von bis zu 75 Personen in geschlossenen Räumen und bis zu 150 Personen unter freiem Himmel zu beteiligen. Die Verordnung ist gemäß § 12 bis zum 10. Juni 2020 in Kraft. Sie ist unter der Voraussetzung anzuwenden, dass die Rechtslage bis dahin fortbesteht.

Ich danke Ihnen für Ihr besonderes Engagement und wünsche Ihnen einen erfolgreichen Schuljahresabschluss.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Birgit Mett